

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß (EG) 1907/2006)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Niacin (Nikotinsäure)

Produktidentifikator

Synonyme: Nicotinic Acid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vitamin

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Herstellerinformationen:	Vertellus Integrated Pyridines LLC	Rufnummer (außer Notfall):	+32 3-250-6188
	201 North Illinois Street, Suite 1800,	Faxnummer (außer Notfall):	+32-3-250-6182
	Indianapolis, IN 46204	E-Mail-Adresse:	msds@vertellus.com
	317-247-8141		

1.4. Notrufnummer

Vertellus: +32 3-250-6188

CHEMTREC (USA): 1-800-424-9300 (collect calls accepted); (Int'l): 1-703-527-3887 (collect calls accepted; 011 prefix not needed)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

HMIS Rating	
HEALTH	1
FLAMMABILITY	1
REACTIVITY	0

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung/Reizung der Augen Gefahrenkategorien 2

Signalwort:

Achtung

Mögliche Gefahren:

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

SICHERHEITSDATENBLATT

Gefahrensymbole
(Piktogramm):



Sicherheitsmaßnahmen:

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Handhabung und Lagerung:

Nicht erforderlich.

Hinweise zur Entsorgung:

Nicht erforderlich.

Betroffene Organe (Einzelexposition):

Trifft nicht zu.

Betroffene Organe (Mehrfachexposition):

Trifft nicht zu.

(Gemäß Richtlinie 67/548/EWG)

Symbol: Xi
R-Sätze: Reizt die Augen.
S-Sätze: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

2.3. Sonstige Gefahren

Anzeichen und Symptome einer möglichen Überexposition:

Kann bei Augenkontakt zu Reizungen führen; kann bei empfindlichen Menschen leichte Hautreizungen hervorrufen. Als Staub eingeatmet kann Niacin die Atemwege reizen.

Hauptexpositionsweg(e):

Hautkontakt, Absorption, Augenkontakt und Inhalation. Die Wahrscheinlichkeit der Exposition durch Einnahme ist gering.

Durch Exposition verschärfte gesundheitliche Probleme:

Personen mit folgenden Vorerkrankungen können durch eine Überexposition einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein: Funktionseinschränkung bzw. Erkrankung der Leber, akutes Magengeschwür, Diabetes, Gicht, Erkrankung der Gallenblase, Glaukom oder Erkrankung der Haut.

Andere Gefahren:

WARNUNG! KÖNNEN BRENNBARE KONZENTRATION VON STAUB IN LUFT

SICHERHEITSDATENBLATT

(WÄHREND DER VERARBEITUNG) BILDEN.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe or 3.2. Gemische

Bestandteil	CAS-Nummer	Konzentration (%)	EINECS / ELINCS	EU-Symbol	R-Sätze
NIACIN (NICOTINIC ACID)	59-67-6	100.000000	200-441-0	Xi	R36

HINWEIS: Daten zu den Expositionsgrenzen dieser Inhaltsstoffe finden Sie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.
Informationen zu Geschäftsgeheimnissen (falls zutreffend) finden Sie in Abschnitt 15 dieses Sicherheitsdatenblatts.
Den vollständigen Wortlaut der o. g. R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt:	Waschen Sie sich mit Seife und Wasser. Begeben Sie sich in ärztliche Behandlung, falls eine Reizung entsteht oder anhält. Wenn die Reizung bzw. der Schmerz auch nach dem Abwaschen nicht verschwindet, muss die betroffene Stelle durch medizinisches Personal untersucht werden.
Augenkontakt:	Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit ausreichend fließendem Wasser ausspülen und dabei gelegentlich die Augenlider öffnen. ÄRZTLICHE HILFE HINZUZIEHEN.
Einatmung:	Begeben Sie sich in die frische Luft. Es steht nicht zu erwarten, dass Erste Hilfe notwendig ist. Falls die Atmung stoppt, oder Zeichen des Versagens auftreten, unterziehen Sie die Person künstlicher Beatmung. Halten Sie das Opfer warm und ruhig. ÄRZTLICHE HILFE HINZUZIEHEN.
Einnahme:	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und, wenn der Patient schlucken kann, einen starken Würgereflex zeigt und keinen vermehrten Speichelfluss zeigt, bis zu einem Glas Wasser zur Verdünnung verabreichen. Bei flacher Atmung Sauerstoff verabreichen. Lassen Sie sich medizinische Anweisungen geben, sollten die Symptome anhalten. Verabreichen Sie einer bewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut:	Kann bei Augenkontakt zu Reizungen führen; kann bei empfindlichen Menschen leichte Hautreizungen hervorrufen. Als Staub eingeatmet kann Niacin die Atemwege reizen.
Spätfolgen:	Keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Thermische Exposition:	Nicht zutreffend.
Hinweis an den Arzt:	Keine spezifischen Indikationen. Die Behandlung liegt im Ermessen des Arztes und sollte im Hinblick auf die Reaktionen des Patienten erfolgen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Wasserdampf, Löschschaum, CO ₂ oder Löschpulver.
-------------------------------	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Bei der Verbrennung entstehen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide.
--	---

SICHERHEITSDATENBLATT

Staubexplosionsgefahr:

Bei nicht sachgerechtem Umgang, stellt Niacin eine erhebliche Gefahr für Staubexplosionen dar. Maximaler Explosionsdruck = 10,1 bar; KSt-Wert = 178 bar m/s; minimale Zündenergie = 3 - 6 mJ; minimale explosionsfähige Konzentration = ~ 30 g/m³.

Siehe NFPA 654, Standard für die Prävention von Fira und Staub-Explosionen aus der Herstellung, Verarbeitung und Handhabung von brennbaren Partikel Feststoffe, für sichere Handhabung.

Beziehen sich auf europäische Normen: EN1127-1, EN14491, EN14797, EN14373 und EN15089 für sichere Handhabung und Steuerung von explosionsfähiger Atmosphäre am Arbeitsplatz.

Besondere Brandgefahren:

Dieses Produkt ist ein organischer Feststoff. Daher kann es, in seine Einzelteile aufgespalten, unter bestimmten Umständen explosionsgefährlich sein. Lesen Sie unbedingt die Staubexplosionsdaten in diesem Abschnitt. Handhaben Sie das Produkt sachgerecht, sodass kein Staub entstehen und sich ansammeln kann. Weitere Informationen zur Vermeidung von Staubexplosionen entnehmen Sie dem Standard 654 der National Fire Protection Association (NFPA) der USA.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Brandbekämpfungsanweisungen:

Umgebungsluftunabhängiges Atemgerät und Schutzkleidung tragen. Allgemeine Brandbekämpfungsverfahren anwenden.

Explosion: Vermeiden Sie Staub erzeugen. Feinstaub in Luft in ausreichender Konzentration verstreut, und in Anwesenheit einer Zündquelle ist eine potenzielle Explosionsgefahr von Staub.

Brandklasse (OSHA):

Organischer Feststoff: Kann unter bestimmten Bedingungen eine Staubexplosionsgefahr darstellen.

NFPA Rating



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Evakuierungsverfahren:

Gefahrenbereich absperren und unbefugten und ungeschützten Personen Zutritt verweigern.

Besondere Anweisungen:

Kontaminierte Kleidung zur Vermeidung einer weiteren Absorption entfernen. Alle Betroffenen entsprechend der Erste-Hilfe-Maßnahmen in Abschnitt 4 dekontaminieren. Kontaminierte Lederschuhe müssen entsorgt werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung ins Erdreich, die Kanalisation und Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme:

Schalten Sie Entzündungsquellen, einschließlich elektrischer Ausrüstung und Flammen, aus. Erlauben Sie nicht, dass im Bereich geraucht wird. Auslauf- und Leckbereich gut belüften. Während der Reinigung Schutzausrüstung tragen. Kontaminiertes Material zur späteren Entsorgung sammeln. Nach dem Sammeln des kontaminierten Materials Bereich mit Wasser durchspülen. Kontaminiertes Material in Übereinstimmung mit den gängigen Standardverfahren zur Entsorgung

SICHERHEITSDATENBLATT

potenzieller Gefahrenstoffe gemäß den geltenden Gesetzen (Bund, Land, Gemeinde) entsorgen. Staubablagerungen darf nicht auf Oberflächen, zu sammeln wie diese ein explosionsfähiges Gemisch bilden können, wenn sie in die Atmosphäre in ausreichender Konzentration freigesetzt werden.

Verbreitung von Staub in der Luft zu vermeiden (z. B. mit Druckluft Flächen löschen Staub).

Nonsparking Tools sollten verwendet werden.

Nicht zutreffend.

Besondere Informationspflichten:

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8. Anweisungen zur Entsorgung von ausgelaufenen Produktmengen, Absorptions- und Reinigungsmaterial finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsmaßnahmen bei Sonderrisiken:

Dieser Stoff kann in fester Form ein Risiko für Staubexplosionen darstellen und kann durch elektrostatische Entladungen leicht entzündet werden. Bereich darf die Grenzwerte für die Konzentration von entzündlichem Dampf/explosivem Staub nicht überschreiten.

Maßnahmen zur Risikominderung:

Bei der Durchführung von Wartungsarbeiten an kontaminierten Anlagen geeignete Schutzkleidung tragen. Nach der Arbeit mit diesem Stoff und vor dem Essen oder Rauchen Hände gründlich waschen. Um das Risiko einer Staubexplosion zu verringern, müssen die in der "NFPA 654: Standard for the Prevention of Fire and Dust Explosions from the Manufacturing, Processing, and Handling of Combustible Particulate Solids" (Norm für die Verhütung von Feuer und Staubexplosionen bei der Herstellung, Verarbeitung und beim Umgang mit brennbaren partikelförmigen Feststoffen) erläuterten Empfehlungen zur Auslegung von Anlagen und Prozessen, zur Kontrolle von Zündquellen und flüchtigen Stäuben, zum Brandschutz. Die Umsetzung eines Reinigungsplans zur Vermeidung von Staubansammlungen auf Arbeitsoberflächen ist für die Verringerung des Risikos katastrophaler Folge-Staubexplosionen entscheidend.

Spezialausrüstung:

Nicht zutreffend.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsmaßnahmen und Empfehlungen für die Lagerung:

Trocken und gut belüftet lagern. Behälter gegen Beschädigungen schützen. Von starken Säuren und Basen sowie von Oxidationsmitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Giften lagern. Staubentwicklung und Akkumulation zu minimieren.

Routine Haushalt sollte eingeleitet werden, um sicherzustellen, dass Staub nicht auf Oberflächen sammeln zu tun.

Trockene Pulver können statische Elektrizität Gebühren bei Reibung Übertragung und mischen Vorgänge erstellen. Bieten Sie angemessene Vorkehrungen zu treffen, z. B. elektrische Erdung und Kleben oder inerte Atmosphäre.

Gefährliche

Unverträglichkeitsreaktionen:

Säuren

Ungeeignete Baumaterialien:

keine bekannt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn eine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt wurde, liegt diesem Sicherheitsdatenblatt ein Expositionsszenario als Anhang bei. In diesem Anhang finden Sie die Kontrollparameter der spezifischen Expositionsszenarien für in Abschnitt 1.2 aufgeführte

SICHERHEITSDATENBLATT

Anwendungsgebiete.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen (USA): OSHA PEL: 15 mg/cubic meter (total dust); 5 mg/cubic meter (respirable fraction) ACGIH TLV: Nicht nachgewiesen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontrollen für spezifische Expositionsszenarien finden Sie (falls zutreffend) im Anhang zu diesem SDB.

Persönliche Schutzausrüstung: Für den Umgang mit kleinen Mengen außerhalb einer Laborumgebung: ein vom NIOSH zugelassenes Vollmasken-Atemschutzgerät mit Kartuschen für organische Gase und Dämpfe sowie HEPA-Filtern; undurchlässige Handschuhe (Nitril oder Neopren), mehrfach beschichtete Tyvek®-Schutzanzüge, Gummistiefel und bei Bedarf Schutzmaske. Für den Umgang mit größeren Mengen: Isoliergerät; undurchlässige Handschuhe (Nitril oder Neopren), Saranex®-Schutzanzüge, Gummistiefel und bei Bedarf Gesichtsschutzschild. Die Handhabung im Labor sollte gewissenhaft und gemäß der sicheren Laborpraxis erfolgen. Besondere Sicherheitsmaßnahmen sind zur Vermeidung von Haut-/Augenkontakt zu ergreifen.

Hinweis zum Atemschutzgerät: OSHA Richtlinie zum Einsatz von Atemschutzgeräten (29 CFR 1910.134) beachten. Filtergeräte dürfen in sauerstoffarmen Umgebungen nicht eingesetzt werden.

Belüftung: Alle Tätigkeiten sollten bei guter Belüftung durchgeführt werden. Vor Ort sollte ein Abluftabzug vorhanden sein. Es wird empfohlen, dass alle Anlagen Staub, wie lokale Absaugung und Materialtransport-Systeme Involved in der Handhabung dieses Produkts Explosion Erleichterung Öffnungen oder einer Explosion-Brandbekämpfungs-System oder ein Sauerstoff-Mangel-Umgebung enthalten.

Stellen Sie sicher, dass Staub-Handling-Systeme (z. B. Auspuff Rohre, Staub-Sammler, Schiffe und Ausrüstung) in einer Weise entworfen sind, um das Entweichen von Staub in den Arbeitsbereich zu verhindern (d. h. es gibt keine Leckagen von der Ausrüstung).

Weitere technische Maßnahmen: Zur Minimierung des Expositionsrisikos sollten alle geeigneten technischen Maßnahmen ergriffen werden. Durch Einsatz einer Be-/Entlüftungsanlage die Konzentration in der Luft unter den Grenzwerten halten.. Verwendung nur entsprechend klassifiziert Elektrogeräte und angetrieben von Flurförderzeugen.

Thermische Gefahren: Nicht zutreffend.

Verstärkende bzw. synergistische Effekte: Keine bekannt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form, Farbe und Geruch (Umgebungstemperatur): White powder or granules, with essentially no odor.

Summenformel: C₆H₅NO₂ Molmasse: 123.11

SICHERHEITSDATENBLATT

Dampfdruck:	< 1.00 mm Hg @ 25°C	Verdampfungsrate:	Nicht festgestellt
Spezifische Dichte (bezogen auf Wasser):	1.473	Dampfdichte (Luft = 1):	Not available
Siedepunkt:	> 238 °C	Gefrier-/Schmelzpunkt:	236.6 °C
Löslichkeit in Wasser:	18 grams/liter (25 deg. C)	n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient:	log Kow = 0.36
pH-Wert:	3.5 (10 g/L aqueous solution)	Geruchsschwelle:	Not available
Viskosität:	Keine Daten verfügbar.	Zündtemperatur:	580°C
Flammpunkt und Methode:	380°F (193°C) (TAG - offener Tiegel)	Explosionsgrenzen:	30 g/m3 (LEL) – Not determinable (UEL)

9.2. Sonstige Angaben

Trifft nicht zu.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<u>10.1. Reaktivität</u>	Nicht als gefährlich reaktiv klassifiziert.
<u>10.2. Chemische Stabilität</u>	Stabil
<u>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</u>	Tritt nicht auf
<u>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</u>	Hohe Temperaturen
<u>10.5. Unverträgliche Materialien</u>	Säuren
<u>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>	Bei der Verbrennung entstehen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute LD ₅₀ oral:	Oral LD50 Maus = 3720 mg/kg Oral LD50 Hase = 4550 mg/kg
Akute LD ₅₀ dermal:	Dermatisch LD50 Ratte > 2000 mg/kg
Akute LC ₅₀ Einatmung:	Keine Daten verfügbar.
Hautreizung:	Keine Reizung der Haut.
Hautsensibilisierung:	Keine Daten verfügbar.
Augenreizung:	Mäßige Reizung der Augen.
Zielorgane:	Es ist nicht bekannt, dass Organe geschädigt werden, wenn eine Person von diesem Produkt belastet wird.
Karzinogenität:	Dieser Stoff wird weder von IARC, NTP noch OSHA als krebserregend gelistet. Es sind keine Testdaten verfügbar, die auf eine Karzinogenität dieses Stoffes hinweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Teratogenität:	Keine Daten verfügbar.
Fortpflanzung:	Keine Daten verfügbar.
Neurotoxizität:	Keine Daten verfügbar.
Mutagenität:	Dieses Material wurde in der Ames-Analyse und dem Maus-Nebenkerntest untersucht, und es wurde festgestellt, dass es kein Mutagen darstellt. Ungewisse Testergebnisse wurden in der nicht-planmäßig durchgeführten DNA-Syntheseanalyse an primären Rattenhepatozyten erzielt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

<u>12.1. Toxizität</u>	Aquatisch LC50 Regenbogenforelle = 520 mg/L
<u>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</u>	Baut sich unter aeroben und anaeroben Bedingungen ab.
<u>12.3. Bioakkumulationspotenzial</u>	Anreicherung in aquatischen Organismen ist nicht zu erwarten.
<u>12.4. Mobilität im Boden</u>	Dieses Material ist wasserlöslich. Die Absorption des Materials von Erde und Ablagerungen sollte nicht bedeutend sein.
<u>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</u>	Keine Daten verfügbar.
<u>12.6. Andere schädliche Wirkungen</u>	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

US EPA Abfallschlüsselnummer:	Nicht gefährlich
Abfallentsorgung:	Dieser Stoff muss in Übereinstimmung mit den Standardverfahren zur Entsorgung potenzieller Gefahrenstoffe gemäß den geltenden internationalen, nationalen, regionalen, bundesstaatlichen oder lokalen Gesetzen entsorgt werden. NICHT in die Kanalisation, das Erdreich oder Gewässer leiten. Bei Entsorgung innerhalb der EU muss die entsprechende Kennzeichnung gemäß dem europäischen Abfallkatalog (EAK) verwendet werden. Hinweis: Die Entsorgungsvorschriften können auch auf leere Behälter und Ausrüstungspulmittel zutreffen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<u>14.1. UN-Nummer</u>	Trifft nicht zu.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</u>	Chemicals, n.o.s. (Niacin)
<u>14.3. Transportgefahrenklassen</u>	Trifft nicht zu.
<u>14.4. Verpackungsgruppe</u>	Trifft nicht zu.
<u>14.5. Umweltgefahren</u>	Trifft nicht zu.
<u>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u>	Cannot be stored or shipped with TOXIC materials Keine Daten verfügbar.
Notfallhandbuch - NA-Nummern:	Trifft nicht zu.
	IMDG EMS: Trifft nicht zu.

SICHERHEITSDATENBLATT

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

OSHA Gefahreneinstufung:	Reizstoff (Auge). Nicht zutreffend.
WHMIS-Klassifizierung:	Class D, Division 2, Subdivision B: Reizstoff.
Verzeichnislisten für Chemikalien:	Status
TSCA:	Present
EINECS:	200-441-0
Kanada(DSL/NDSL):	DSL
Japan:	(5)-731
Korea:	KE-29937
Australien:	Present
Neuseeland:	Present
China:	Present
Philippinen:	Present
Schweiz:	G-8523
Neuseeland GHS-Klassifizierung:	Acute toxicity - Oral - Category 5: H303 May be harmful if swallowed. (Approval: HSR003773); Serious eye damage/eye Irritation - Category 2A: H319 Causes serious eye irritation. (Approval: HSR003773); Hazardous to aquatic environment - acute hazard - Category 3: H402 Harmful to aquatic life. (Approval: HSR003773)
Japan GHS-Klassifizierung:	In diesem Land nicht klassifiziert.
Korea (MOL) GHS-Klassifizierung:	In diesem Land nicht klassifiziert.
Australien GHS-Klassifizierung:	In diesem Land nicht klassifiziert.
Taiwan GHS-Klassifizierung:	In diesem Land nicht klassifiziert.
Indonesien GHS-Klassifizierung:	In diesem Land nicht klassifiziert.
SARA 313:	
Meldepflichtige Mengen:	Not applicable
Bundesstaatliche Regelungen:	Nicht zutreffend.
Sonstige behördliche Listen:	Nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R Phrasen in Abschnitt 3: Reizt die Augen.

Abkürzungsverzeichnis:

ACGIH = American Conference on Governmental Industrial Hygienists.
CAS = Chemical Abstracts Service.
CERCLA = Comprehensive Environmental, Response, Compensation and Liability Act (1990).
CFR = Code of Federal Regulations (US-Regulierungsvorschriften).
DSL/NDSL = Domestic Substances List/Non-Domestic Substances List.
EG = Europäische Gemeinschaft
EWG = Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.
EINECS = European Inventory of Existing Commercial chemical Substances (EU-Verzeichnis der Altstoffe)
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances (EU-Verzeichnis der Neustoffe (nach 18. 09.1991 angemeldet)).
EU = Europäische Union.
GHS = Globally Harmonized System (global harmonisiertes System).
LC = Lethal concentration (tödliche Konzentration).
LD = Lethal dose (tödliche Dosis).
MOL = Ministry of Labor (Arbeitsministerium)..
NEMA = National Emergency Management Agency (Katastrophenschutz und -hilfe).
NFPA = National Fire Protection Association (US-Vereinigung zur Förderung des Brandschutzes).
NIOSH = National Institute of Occupational Safety and Health (US-Behörde für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin).
NTP = National Toxicological Program.
OSHA = Occupational Safety and Health Administration (US-Amt für Arbeitssicherheit)
PEL = Permissible exposure limit (zulässige Expositionsgrenze).
RQ = Reportable quantity (meldepflichtige Menge).
SARA = Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986.
TLV = Threshold limit value (maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)).
WHMIS = Workplace Hazardous Materials Information System.

Wichtiger Hinweis: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden ohne jegliche Gewähr zur Verfügung gestellt. Anwender sollten diese Information nur als Ergänzung zu weiteren selbst gesammelten Informationen verstehen und müssen die Eignung und Vollständigkeit der Informationen aller Quellen selbst bestimmen, um sicherzustellen, dass diese Stoffe ordnungsgemäß verwendet und entsorgt werden und dass die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter und Kunden gewahrt wird. Empfänger werden empfohlen, vor der Notwendigkeit zu bestätigen, dass die Informationen aktuell, zutreffend und passend zu ihrer Situation. Die hierin enthaltene Informationen kann ohne vorherige Ankündigung ändern. DIESES SICHERHEITSDATENBLATT ERSETZT ALLE FRÜHERE AUSGABEN.

Überarbeitet: Mrz 29, 2012
Herausgegeben von: Regulatory Management Department

Ursprünglich herausgegeben am: March 4, 1988



SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitungsdetails: Revised sections 2, 5, 6, 7, and 8 to include combustible dust warnings and information.